



Schutzkonzepte für Gottesdienste

- ✓ Es ist ein Abstand von mindestens 1,50 m zu einer anderen Person beim Betreten, beim Verlassen der Kirche und bei der Wahl des Sitzplatzes einzuhalten.
- ✓ Dadurch ist die Höchstzahl der Besucher*innen auf 20 Personen begrenzt.
- ✓ Nur die markierten Plätze dürfen besetzt werden.
- ✓ Personen eines Hausstands dürfen sich nebeneinander setzen.
- ✓ Um Infektionsketten nachverfolgen zu können, werden die Namen der Gottesdienstbesucher*innen notiert. Besucher*innen, die namentlich nicht bekannt sind, sind gebeten sich in eine Liste einzutragen. (Die Notizen werden nach 21 Tage vernichtet.)
- ✓ Die Emporen dürfen von der Gemeinde nicht genutzt werden.
- ✓ Tragen eines Mundschutzes (beim Eintreten und Verlassen der Kirche)
- ✓ Singen ist leider nicht möglich.
- ✓ Desinfektionsmittel steht im Eingangsbereich zur Verfügung.
- ✓ Beauftragte des Kirchenvorstands sind verantwortlich für die Einhaltung der Hygiene-Schutzmaßnahmen.